

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,  
Kreisstraßenbau

29.09.2020

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)</b>
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH) durch die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg werden benannt:

Vertreter\*in

1. LR Sebastian Schuster
2. ....
3. ....

Stellvertreter\*in

1. VA Dr. Andre Berbuir
2. ....
3. ....

Die Vertretungen in der Verbandsversammlung des VRS werden angewiesen, die oben Benannten als Aufsichtsratsmitglieder in der Zweckverbandsversammlung des VRS zur Wahl vorzuschlagen.

### Erläuterungen:

Alleiniger Gesellschafter der VRS GmbH ist der Zweckverband VRS.

Die VRS GmbH dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben (u. a. konzeptionelle Planung und Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV -, regionaler Nahverkehrsplan des SPNV, Erstellung des Verbundfahrplanes etc.). Sie ist ferner – in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen – Dienstleister im Rahmen des Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 PBefG.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein\*e von ihm vorgeschlagene\*r Bedienstete\*r des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der VRS GmbH ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, drei Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates ist ein\*e Stellvertreter\*in zu benennen. Sodann müssen die Vertreter in der VRS-Verbandsversammlung die vom Kreistag benannten Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung zur Wahl vorschlagen.

Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied erfolgt jeweils für eine Wahlperiode nach der Gemeindeordnung bzw. der KrO NRW.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren/sind:

**Vertreter\*in**

1. SkB Horst Becker (GRÜNE)
2. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
3. KT-Abg. Ute Krupp (SPD)

**Stellvertreter\*in**

1. VA Dr. Andre Berbuir
2. Kt-Abg. Matthias Schmitz (CDU)
3. Kt-Abg. Gisela Becker (SPD)

(Landrat)